

MAWEV SHOW 2021

24.-27. MÄRZ, ST. PÖLTEN-VAZ, NÖ

BAUMASCHINEN – LKW – KOMMUNALTECHNIK

mcg | graz



#mawevshow

www.mawev-show.at

MAWEV-Show 2021 COVID-19 Informationen Aussteller

Unsere Vorbereitungen für die MAWEV-Show von 24 – 27. März 2021 sind voll im Gange und wir freuen uns bereits sehr, mit Ihnen als Aussteller, unseren Gästen ein spannendes Messeerlebnis zu bieten. Wir sind, trotz dieser außergewöhnlichen Situation, sehr bemüht, die MAWEV-Show für unsere Besucher und Aussteller so informativ und erfolgreich wie möglich zu gestalten. Dafür hat die Sicherheit aller Besucher, Aussteller und Mitarbeiter höchste Priorität.

Um das gewährleisten zu können, haben wir, zusammen mit den Gesundheitsbehörden, ein Hygiene- und Präventionskonzept erstellt. Mit diesen Maßnahmen sollen die Risiken für Besucher, Aussteller und Mitarbeiter bestmöglich minimiert werden, sodass wir die MAWEV-Show 2021 gemeinsam mit Ihnen abhalten können. Die wichtigsten Informationen daraus haben wir für Sie hier zusammengefasst:

MASSNAHMEN WÄHREND DER MAWEV-SHOW 2021

- Bei allen Eingängen, sowie in den Sanitäreinrichtungen und am gesamten Gelände stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter für Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, muss eingehalten werden. Leitsysteme, Bodenmarkierungen sowie verbreiterte Gänge in allen Hallen, und an den Ein- und Ausgängen erleichtern das Einhalten des Sicherheitsabstandes. Darüber hinaus bitten wir alle Besucher, größere Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer ähnlichen mechanischen Schutzvorrichtung ist in den Innen- und Außenbereichen der Messe notwendig.
- Die Reinigungsintervalle werden verkürzt wahrgenommen und Desinfektionen werden regelmäßig, sowohl seitens der Messe im allgemeinen Bereich, als auch der Aussteller auf ihrem Messestand, durchgeführt.
- Die Kassen- und Informationsbereiche sind mit Plexiglaswänden und ausreichend Desinfektionsspendern ausgestattet.

- Die Messe Graz sorgt für eine regelmäßige und verstärkte Belüftung der Messehallen A, B und C.
- Ein Einsatzteam des Roten Kreuzes ist für die gesamte Dauer der Messe vor Ort.

COVID-Beauftragte werden vor Ort sein, um auf die bestmögliche Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen, zu achten. Wir appellieren außerdem an das eigenverantwortliche Handeln unserer Besucher und Aussteller, zum Schutz und Respekt anderen Personen gegenüber. Das Sicherheitspersonal achtet auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften und setzt bei Bedarf die nötigen Maßnahmen.

STANDBAU UND -AKTIVITÄTEN

Im Hinblick auf Ihren Messestand bitten wir Sie, auf folgende Maßnahmen zu achten:

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer ähnlichen mechanischen Schutzvorrichtung ist in den Innen- und Außenbereichen der Messe notwendig.
- Regelmäßige Desinfektion der Messestände ist durch die Standbetreiber ist notwendig. Dies betrifft Ablageflächen, Tische, Vorführprodukte, etc.
- Wir bitten Sie, Desinfektionsspender aufzustellen, um Ihre Kunden und Mitarbeiter zu schützen.
- Verzichten Sie auf Streuartikel, offene Speisen bzw. offene Getränke. Standcatering ist natürlich erlaubt, wenn dies dem §6¹ der aktuellen Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung entspricht.
- Jegliches Werbematerial soll von den Besuchern selbst entnommen werden können und Besucher sollen darauf hingewiesen werden, das Material nicht mehr zurückzulegen.
- Beschäftigen Sie nur gesundes Personal. Fühlt sich eine Person krank oder unwohl, sollte diese nicht eingesetzt werden.
- Die Gänge der Messe wurden verbreitert um Staus zu vermeiden, und die Abstände einhalten zu können. Daher bitten wir Sie, nicht zu knapp an die Standkanten in den Messehallen heranzubauen, damit die Besucher nicht auf den Gängen verweilen müssen, sondern in Ihren Standbereich eintreten können.
- Planen Sie Ihren Messestand so, dass genügend Platz zur Verfügung steht, um die Abstandsregeln zwischen Ihren Mitarbeitern, sowie auch zu den Besuchern, einhalten

¹ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162&ShowPrintPreview=True>

zu können. Dabei bitte auch ausreichend Bewegungsfläche am Stand einplanen um die Gänge stets freihalten zu können.

GASTRONOMIE

Die Verbreitung von Speisen und Getränken ist erlaubt. Dabei müssen die aktuell gültigen Regelungen des Bundesministeriums für die Gastronomie eingehalten werden und zum Beispiel auf folgendes geachtet werden:

- Der Gastronomiebetreiber muss sicherstellen, dass keine Gegenstände zur allgemeinen Benützung aufliegen. Ausgenommen davon sind Speise- und Getränkekarten, die wir empfehlen zu folieren.
- Es darf zu keinen Menschenansammlungen bei der Ausgabestelle von Speisen und Getränken kommen. Daher sollte die Vorbereitung der Speisen und Getränke auf der vom Besucher abgewandten Fläche erfolgen.
- Eine Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke ausgegeben werden, oder bereits zur Entnahme vorportioniert sind.
- Verzichten Sie auf offene Speisen, sowie offene Getränke. Standcatering ist natürlich erlaubt, wenn dies dem §6² der aktuellen Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung entspricht.

REGISTRIERUNG

Um auch bestmöglich für einen Bedarfsfall vorbereitet zu sein und die lokale Gesundheitsbehörde unterstützen zu können, werden wir die Kontaktdaten aller Besucher und Aussteller erheben.

Wir bitten Sie, für die Zeit der Messe inkl. Auf- und Abbau eine Mitarbeiterliste über Ihr Standpersonal zu führen und uns diese täglich bis 10 Uhr zu übergeben. Ein Mitarbeiter der MCG wird die Liste an Ihrem Stand abholen.

Aufbauteams müssen sich bei der Einfahrt ins Messegelände ausweisen, ihre Kontaktdaten bekanntgeben, und sind verpflichtet, die Aufbaubänder zu tragen. Sie erhalten außerdem eine Standortbeschreibung, sodass Sie Ihren Stand auf kürzestem Wege aufsuchen können.

² Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162&ShowPrintPreview=True>

Die Angabe von Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, Tag und Zeitraum des Einsatzes ist verpflichtend, um im Bedarfsfall schnellstmöglich reagieren zu können. Wie auch die Daten der Besucher, werden diese Daten selbstverständlich vertraulich behandelt und nur im Bedarfsfall der Behörde übermittelt. Nach 35 Tagen, so sieht es das Gesetz vor, werden die Daten gelöscht.

Bei Fragen zu den COVID-19 Maßnahmen können Sie entweder Ihren Projektleiter oder das Messe-Team unter corona@mcg.at bzw. 0664 8088 2277 kontaktieren.

Diese Informationen sind laut dem positiven Bescheid der Gesundheitsbehörde gültig und dienen als Rahmenbedingungen für die MAWEV-Show 2021. Eine temporäre Corona-Ampel Schaltung gilt nur als Empfehlung, ändert aber die Maßnahmen der Messe nicht sofort. Über etwaige Änderungen dieser Maßnahmen vor der Messe werden wir Sie selbstverständlich laufend über unsere Website informieren.

Stand: 24.09.2020